

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Betreff:

Nachrücken von Herrn Karl Emer, wohnhaft in 69126 Heidelberg, in den Gemeinderat der Stadt Heidelberg hier: Feststellung gemäß §§ 29 und 31 Gemeindeordnung (GemO)

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	12.03.2020	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	26.03.2020	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat stellt fest:

- 1. Herr Karl Emer rückt gemäß § 31 Absatz 2 GemO als Nachfolger für den verstorbenen Stadtrat Herrn Andreas Grasser für die restliche Amtszeit bis zur nächsten Gemeinderatswahl in den Gemeinderat nach.*
- 2. Hinderungsgründe in Sinne des § 29 in Verbindung mit § 18 GemO liegen nicht vor.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Der Gemeinderat beschließt im Folgenden über das Nachrücken in den Gemeinderat der Stadt Heidelberg.

Begründung:

Nach dem Tod von Herrn Stadtrat Andreas Grasser ist Herr Karl Emer, wohnhaft in 69126 Heidelberg, nach dem Ergebnis der Gemeinderatswahl vom 26.05.2019 nächster Ersatzbewerber auf dem Wahlvorschlag von der SPD.

Herr Karl Emer wurde angeschrieben und gefragt, ob er bereit sei, in den Gemeinderat einzutreten. Dies hat Herr Karl Emer schriftlich bestätigt. Er hat außerdem erklärt, dass Hinderungsgründe im Sinne des § 29 GemO nicht vorliegen.

gezeichnet

Prof. Dr. Eckart Würzner